

seinem Sohn Philipp II. errichteten Escorial bestattet);⁸ oder: Kaiser Maximilian I. (Großvater Karls V., römisch-deutscher Kaiser 1508–1519);⁹ oder: Ein Reichsschultheiß (als Personifikation des Reichsrechts);¹⁰ oder: Eine „Rolandsgestalt“ (als Symbol städtischer Marktgerichtsbarkeit).¹¹ Alle Erklärungen stimmen darin überein, daß die Figur offizieller Bildträger ist und ein Programm verkörpert. Man wird sie wohl allgemein als „Wappener“ betrachten müssen, eben als geharnischten Wappenhalter, wie er im 16. Jahrhundert auf verschiedenen Marktplätzen aufgestellt wurde. Als Beispiele seien hier nur einige Brunnen erwähnt: Bretten (1555), Durlach (1567), Reutlingen (1570), Miltenberg (1570), Freiburg im Üchtl. (1580), Stein a. Rh. (1601).¹²

Bemerkenswert erscheint mir, daß der Gengenbacher Ritter in eine spanische Rüstung gesteckt wurde. Zu der Zeit, in der die Bürger dem Straßburger Bildhauer den Auftrag für den Mann auf dem Brunnen erteilten, stand an der Spitze des Reiches Kaiser **Rudolf II.** (1576–1612), dessen Erziehung außerordentlich stark vom spanischen Hofzeremoniell geprägt war. Er hatte schließlich fast ein ganzes Jahrzehnt dort gelebt, bevor er seinem Vater in der Königs- und Kaiserwürde nachfolgte. Es wäre deshalb nicht abwegig, in der vornehmen Ritterfigur eine Verbeugung gegenüber dem habsburgischen Herrscher zu sehen.

Der appellativische Charakter der Figur kommt vor allem in dem Wappenschild zum Ausdruck, auf den der Ritter seine linke Hand stützt. Die ursprüngliche Bedeutung des *wapen* als Abwehrwaffe hat sich schon seit dem 12. Jahrhundert verändert zum „Zeichen auf der Waffe“; es wandelte die zuerst kriegerische in eine rechtlich-repräsentative Funktion um. Und so hält der Ritter dem Betrachter den Adler als das Zeichen des Reiches entgegen. Dieser Adler trägt zusätzlich einen Herzschild mit dem Gangfisch als Zeichen der Stadt. 1505 hatte Kaiser Maximilian I. dieses Ensemble von Reichsadler und Stadtsymbol den Bürgern Gengenbachs offiziell verliehen.¹³

Es war gewiß kein Zufall, daß Kaiser Rudolf II. den Gengenbachern am 21. August 1582 eine feierliche Urkunde ausstellte und ihnen die alten Rechte und Freiheiten bestätigte.¹⁴ Als Vorlage diente ihm das Privileg Kaiser Karls V. von 1521, das wiederum eine Maximilian-Urkunde von 1496 wörtlich bestätigte.

Rudolfs II. Herrscherwahlspruch lautete: *Es leuchtet des Kaisers Gestirn – Fulget Caesaris astrum*. In diesem Glanze wollten sich auch die Bürger der Reichsstadt Gengenbach sonnen. Weithin sichtbar hält ihr spanischer Ritter mit der rechten Hand eine Urkundenrolle in die Höhe, das Dokument kaiserlicher Nähe und kaiserlichen Schutzes. Reichsadler und Kaiserprivileg öffnen den engen Raum des Kinzigtalstädtchens in die weiten Dimensionen der europäischen Geschichte. Der Kaiser war freilich auch weit weg. Rudolf II. hielt sich meist auf dem Prager Hradtschin auf,